



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2019/04970**
Datum: 06.03.2019
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Scholtyssek,
Andreas

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	27.03.2019	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der CDU/FDP-Fraktion zur Bekämpfung von illegaler Gastronomie und Diskotheken in der Stadt Halle (Saale)

Die Stadt Halle (Saale) zeichnet sich durch eine lebendige Gastronomie- und Diskothekenszene aus. Hierdurch wird nicht nur die Lebensqualität der Stadt gesteigert, sondern auch Steuereinnahmen generiert. Umso ärgerlicher sind nicht genehmigte gastronomische Einrichtungen und Diskotheken in der Stadt Halle. Eine anonyme Initiative gegen illegale Gastronomie in Halle weist seit Jahren auf bestehende Probleme hin.

Wir fragen:

- 1. Wie geht die Stadtverwaltung mit solchen Hinweisen um?**
- 2. Wie viele Kontrollen gastronomischer Einrichtungen und Diskotheken wurden in den letzten drei Jahren durchgeführt?**
- 3. Wie viele Verstöße wurden dabei festgestellt?**
- 4. Um welche Verstöße handelt es sich schwerpunktmäßig?**
- 5. Wurden bei den Kontrollen illegale Einrichtungen/Veranstaltungen entdeckt?**
- 6. Welche Strafen wurden ausgesprochen und vollzogen?**

gez. Andreas Scholtyssek
Fraktionsvorsitzender



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

22. März 2019

Sitzung des Stadtrates am 27.03.2019

Anfrage der CDU/FDP-Fraktion zur Bekämpfung von illegaler Gastronomie und Diskotheken in der Stadt Halle (Saale)

TOP: 11.7

Antwort der Verwaltung:

1. Wie geht die Stadtverwaltung mit solchen Hinweisen um?

Die sogenannte Interessengemeinschaft gegen illegale Gastronomie (IgiG) meldet der Stadt Halle (Saale) seit 2014 anonym per E-Mail Objekte und Veranstaltungen, die ihrer Auffassung zufolge illegal sind. Die bisherigen Gesprächsangebote und Nachfragen der Stadt Halle (Saale) wurden von der IgiG mit Verweis auf eine notwendige Anonymität abgelehnt. Auch anonyme Hinweise können in bestimmten Fällen Anlass für behördliche Maßnahmen sein. Allerdings können insbesondere Ordnungsverfügungen oder Ordnungswidrigkeitenverfahren dann nicht auf die Aussagen von Zeugen gestützt werden. Die Hinweise der sogenannten IgiG werden daher zum Anlass genommen, objektiv nachweisbare Verstöße zu prüfen.

2. Wie viele Kontrollen gastronomischer Einrichtungen und Diskotheken wurden in den letzten drei Jahren durchgeführt?

Von 2016 bis 2018 erfolgten 419 Kontrollen auf Grundlage des Gaststättengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, 500 weitere Kontrollen im Rahmen der Streifenförtigkeit.

3. Wie viele Verstöße wurden dabei festgestellt?

In Bezug auf das Gaststättengesetz wurde folgende Anzahl an Ordnungswidrigkeitsverfahren erfasst: 2016: 36, 2017: 33, 2018: 44.

4. Um welche Verstöße handelt es sich schwerpunktmäßig?

Festgestellt wurden Verstöße gegen den Jugendschutz, das Bau- und Gewererecht, den Brandschutz, das Lebensmittelrecht sowie den Nichtraucherschutz.

5. Wurden bei den Kontrollen illegale Einrichtungen/Veranstaltungen entdeckt?

Die Stadt Halle (Saale) hat aufgrund von Hinweisen illegale Veranstaltungen untersagt.

6. Welche Strafen wurden ausgesprochen und vollzogen?

Auf Grundlage von Kontrollen nach dem Gaststättengesetz wurden in den Jahren 2016 bis 2018 Bußgelder in folgender Höhe festgesetzt: 2016: 8.500 Euro; 2017: 7.200 Euro; 2018: 15.300 Euro

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister